

## 1. Allgemeines

1. Diese AVB sind allein maßgeblich für alle unsere Lieferungen und Dienstleistungen. Abweichende oder konträre Bestimmungen finden keine Anwendung, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.
2. Diese AVB regeln zudem alle künftigen Geschäfte zwischen den Parteien und gelten auch im Falle einer Lieferung, die wir in Kenntnis abweichender oder konträrer Bestimmungen durchführen.
3. Diese AVB gelten nur gegenüber Unternehmern, staatlichen Stellen und öffentlich-rechtlichem Sondervermögen.
4. Sämtliche Einzelvereinbarungen, die mit einem Käufer im Einzelfall geschlossen werden (einschließlich Nebenabreden, Zusatzvereinbarungen und Änderungen), unterliegen diesen AVB. Maßgeblich für den Inhalt solcher Einzelvereinbarungen sind schriftliche Verträge oder schriftliche Bestätigungen durch uns.
5. Es ist Käufern nicht gestattet, Ansprüche aus den mit uns getätigten Geschäften ohne unsere im Vorhinein schriftlich gegebene Zustimmung abzutreten.
6. Die gesamte Korrespondenz (z. B. Erklärungen, Mitteilungen usw.) muss auf Deutsch oder auf Englisch verfasst sein und bedarf zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Per Fax oder via E-Mail übermittelte Korrespondenzen werden diesem Schriftformerfordernis gerecht.
7. Verweise auf die Gültigkeit gesetzlicher Bestimmungen dienen lediglich als Hinweis. Die gesetzlichen Bestimmungen gelten daher auch ohne einen solchen Hinweis, soweit sie nicht direkt geändert oder in diesen AVB ausdrücklich ausgeschlossen werden.

## 2. Angebot, Annahme

1. Alle unsere Angebote müssen bestätigt werden und sind erst dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindlich bezeichnet wurden oder ein spezielles Enddatum für die Annahme enthalten.
2. Soweit die Bestellung ein Angebot nach deutschem Recht darstellt, steht es uns frei, das Angebot innerhalb von zwei Wochen anzunehmen.
3. Das Eigentum und die Urheberrechte an Illustrationen, Zeichnungen, Berechnungen und sonstigen Dokumenten, die Dritten nicht zugänglich gemacht werden dürfen, bleiben bei uns. Dies gilt insbesondere für die als „vertraulich“ gekennzeichneten schriftlichen Dokumente. Der Käufer darf sie nur mit unserer im Vorhinein schriftlich erteilten Zustimmung an Dritte weitergeben. Sämtliche Dokumente sind uns zurückzugeben oder müssen, wenn es sich um digitale Dokumente handelt, auf unser Verlangen unverzüglich gelöscht werden, wenn kein Vertrag zustande kommt.
4. Die von uns mitgeteilten Informationen über die Güter (z. B. Gewicht, Abmessungen, Nutzwert, Ladekapazität, Toleranzen und technische Daten) und die zugehörigen Darstellungen (Zeichnungen und Diagramme) besitzen einen ungefährlichen Charakter, sofern nicht ihre Tauglichkeit für den vertraglich intendierten Zweck eine völlige Übereinstimmung voraussetzt. Es handelt sich dabei nicht um garantierte Qualitätsmerkmale, sondern um Beschreibungen oder Charakterisierungen der Güter. Standardmäßige Abweichungen und Abweichungen, die durch rechtliche Verordnungen bedingt sind oder technische Verbesserungen darstellen, sind nur zulässig, wenn durch sie nicht die Tauglichkeit für den vertraglich intendierten Zweck beeinträchtigt wird.

## 3. Preise, Zahlung

1. Die Preise verstehen sich FCA („frei Frachtführer“) (Incoterms 2010), ohne die anzuwendende gesetzliche Mehrwertsteuer, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde.
2. Der Kaufpreis ist innerhalb von 30 Tagen nach dem Rechnungsdatum fällig und zahlbar, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Ab dem Fälligkeitsdatum fallen Verzugszinsen in Höhe von 9 % über dem gültigen Basiszinssatz p. a. an. Wir behalten uns alle Rechte hinsichtlich der Geltendmachung weiterer Schadenersatzansprüche auf Grund von verzugsbedingten Schäden vor.
3. Schecks gelten erst nach ihrer Einlösung als Zahlung.
4. Wir sind berechtigt, ausstehende Lieferungen oder Dienstleistungen nur gegen eine Anzahlung oder eine Sicherheit durchzuführen, wenn nach Vertragsschluss Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Käufers zu beeinträchtigen und die Bezahlung unserer ausstehenden Forderungen aus der betreffenden Vertragsbeziehung zu gefährden.

## 4. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

Der Käufer ist nur insoweit zur Aufrechnung berechtigt, als sein Gegenanspruch anerkannt, unstreitig oder in einem rechtskräftig gewordenen Urteil beziffert ist. Der Käufer ist nur insoweit zur Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten berechtigt, als diese Rechte auf ein und demselben Geschäftsvorfall beruhen.

## 5. Lieferung

1. Die Lieferung unterliegt der Bedingung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Erfüllung aller Pflichten durch den Käufer. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrags ist vorbehalten.
2. Im Falle der Nichtannahme oder einer sonstigen Verletzung der Pflicht zur Zusammenarbeit durch den Käufer sind wir berechtigt, jeden sich daraus ergebenden Schaden geltend zu machen, einschließlich unter anderem zusätzlicher Kosten, sofern welche anfallen. Weitere Schadenersatzansprüche sind vorbehalten. In diesem Fall geht die Gefahr des Verlusts oder der Beschädigung der Güter zu dem Zeitpunkt der Nichtannahme oder der Verletzung der Pflicht zur Zusammenarbeit auf den Käufer über.
3. Wir haften nicht für die Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerungen, die durch höhere Gewalt oder durch ein sonstiges Ereignis, das zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbar war (z. B. betriebliche Störungen jeglicher Art, Schwierigkeiten bei der Materialbeschaffung oder bei der Energieversorgung, Transportverzögerungen, Streiks, gesetzliche Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, an Energie oder Ressourcen, Überschwemmung, Brand, Schwierigkeiten bei der Erlangung der rechtlichen Genehmigungen, unternommene oder unterlassene Gerichtsverfahren, nicht korrekte oder verspätete Lieferungen der Lieferanten) und das nicht in unserer Verantwortung liegt, verursacht wurden. Wenn solche Ereignisse die Lieferung und/oder die Erbringung der Dienstleistung durch uns erheblich erschweren oder unmöglich machen und wenn das Hindernis nicht nur vorübergehend besteht, dann können wir vom Vertrag zurücktreten.

- Bei vorübergehenden Hindernissen werden die Fristen verlängert oder um die Dauer der Störung, zuzüglich einer angemessenen Wiederanlaufzeit, verschoben. Dies gilt auch für Hindernisse, von denen Unterauftragnehmer betroffen sind. Wir sind verpflichtet, den Käufer über den Beginn und das Ende des Bestehens eines solchen Hindernisses so schnell wie möglich zu informieren.

## 6. Gefahrübergang, Versendung

Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der unbeabsichtigten Beschädigung der Güter geht gemäß der FCA-Klausel (Incoterms 2010) auf den Käufer über.

## 7. Eigentumsvorbehalt

- Das Eigentum an den Gütern bleibt bis zum Erhalt aller vollumfänglichen Zahlungen bei uns. Im Falle einer Vertragsverletzung durch den Käufer, einschließlich unter anderem einer Nichtzahlung, sind wir berechtigt, die Güter in Besitz zu nehmen.
- Der Käufer handhabt die Güter mit der geschuldeten Sorgfalt, er hält eine geeignete Versicherung für die Güter aufrecht und sorgt in dem erforderlichen Umfang für die Wartung und Instandhaltung der Güter. Der Käufer ist verpflichtet, uns auf erstes Anfordern schadlos zu halten und freizustellen in Bezug auf jede Haftung und auf alle Ansprüche Dritter, die darauf beruhen, dass der Käufer die Güter unsachgemäß behandelt oder in ungeeigneter Weise gelagert oder irgendeine sonstige Sorgfaltspflicht verletzt hat.
- Solange der Kaufpreis nicht in voller Höhe gezahlt wurde, muss uns der Käufer unverzüglich schriftlich informieren, wenn die Güter den Rechten Dritter oder sonstigen Lasten unterworfen werden.
- Der Käufer kann die Güter, vorbehaltlich des obigen Eigentumsvorbehalts nur im Rahmen seiner ordentlichen Geschäftstätigkeit und nur mit unserer ausdrücklichen, in Schriftform gegebenen Zustimmung wiederverkaufen. Für diesen Fall tritt der Käufer hiermit alle Ansprüche, die sich aus einem solchen Wiederverkauf ergeben, an uns ab, unabhängig davon, ob die Güter verarbeitet wurden oder nicht. Ungeachtet unseres Anspruchs auf direkte Bezahlung hat der Käufer Anspruch auf Erhalt der Zahlung in Zusammenhang mit den abgetretenen Ansprüchen. Diesbezüglich verpflichten wir uns, keine Zahlung in Zusammenhang mit den abgetretenen Ansprüchen zu verlangen, soweit der Käufer alle seine Zahlungspflichten erfüllt und nicht Gegenstand eines Insolvenzantrags oder eines ähnlichen Verfahrens wird und seine Zahlungen nicht einstellt.
- Soweit die obigen Sicherheiten um mehr als 10 % über den besicherten Anspruch hinausgehen, sind wir verpflichtet, nach unser Wahl, die Sicherheiten auf Verlangen des Käufers freizugeben.

## 8. Gewährleistung

- Voraussetzung für jeden Gewährleistungsanspruch des Käufers ist die vollumfängliche Erfüllung aller Anforderungen hinsichtlich der unverzüglichen Inspektion der Güter nach Erhalt und einer ordnungsgemäßen Erhebung von Ansprüchen gemäß den folgenden Bestimmungen:
  - Hinsichtlich offensichtlicher oder sonstiger Mängel, die bei einer unverzüglichen und sorgfältigen Prüfung feststellbar sind, gelten die Güter als vom Käufer genehmigt, wenn uns nicht innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Erhalt eine Mängelrüge zugeht.
  - Hinsichtlich verborgener Mängel gelten die Güter als vom Käufer genehmigt, wenn uns die Mängelrüge nicht innerhalb von 3 Geschäftstagen nach dem Zeitpunkt der Feststellung des Mangels bzw. der Mängel zugeht. Wenn der Mangel bereits zu einem früheren Zeitpunkt bei der normalen Nutzung der Güter vom Käufer hätte festgestellt werden können, dann ist dieses frühere Datum für den Beginn der Beschwerdefrist maßgeblich.
- Eine detaillierte Mängelrüge muss uns innerhalb der genannten Fristen in schriftlicher Form zugehen. Fernmündlich vorgetragene Mängelrügen werden nicht anerkannt.
- In der Mängelrüge müssen die Art und der Umfang des mutmaßlichen Mangels spezifiziert sein.
- Güter, gegen die innerhalb der genannten Frist keine Einwände nach dem oben festgelegten Verfahren erhoben wurden, gelten als genehmigt und akzeptiert.
- Sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde, sind alle Gewährleistungsansprüche nach 12 Monaten nach dem Gefahrübergang oder nach Ablauf der auf dem Produktetikett angegebenen Haltbarkeitsdauer verjährt.
- Im Falle einer Nichtkonformität der Güter hat der Käufer Anspruch auf Nacherfüllung in Form einer Nachbesserung oder einer Lieferung konformer Güter. Im Falle des Fehlschlags der Nacherfüllung hat der Käufer Anspruch auf eine Kaufpreisminderung oder auf Rücktritt vom Vertrag.

## 9. Haftung

- Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits oder auf Seiten unserer Handlungsbevollmächtigten oder Erfüllungsgehilfen haften wir gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Selbiges gilt im Falle einer Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Im Falle einer nicht beabsichtigten Vertragsverletzung ist unsere Schadenersatzpflicht auf den üblicherweise vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- Unsere Haftung für schuldhafte Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit sowie unsere Haftung nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.
- Jede weitere Haftung, die über die obigen ausdrücklichen Festlegungen hinausgeht, ist ausgeschlossen.

## 10. Schlussbestimmungen

- Daten des Käufers, die von uns in Verbindung mit der Bewegung von Gütern und den Zahlungstransaktionen gespeichert werden, werden intern zum Zweck der Vertragserfüllung verarbeitet und üblicherweise an Wirtschaftsauskunfteien, Banken und Ratingagenturen zum alleinigen Zweck der Beurteilung der geschäftlichen Kreditwürdigkeit weitergeleitet. Darüber hinaus verarbeiten und nutzen wir die uns zur Verfügung gestellten Käuferdaten ausschließlich im gesetzlich zulässigen Rahmen und insbesondere in Übereinstimmung mit dem deutschen Datenschutzgesetz.
- Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das internationale Kaufrecht findet keine Anwendung. Dies gilt insbesondere hinsichtlich des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

# Allgemeine Verkaufsbedingungen der Dr. Hesse GmbH & Cie KG – Fassung vom 29. Juli 2016



**DR. HESSE**  
Our products create the future

3. Erfüllungsort und alleiniger Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich unmittelbar oder mittelbar aus diesem Vertrag ergeben, ist Bielefeld/Deutschland.
4. Wenn eine Bestimmung oder mehrere Bestimmungen dieser AVB ganz oder teilweise ungültig oder nichtig sind oder werden bzw. ist oder wird oder wenn diese Bestimmungen eine Regelungslücke enthalten, dann bleibt die Gültigkeit der übrigen Vereinbarungen, die weiterhin Anwendung finden, davon unberührt. Die Parteien sind verpflichtet, jede ungültige oder nichtige Bestimmung durch eine gültige Bestimmung zu ersetzen, die der Absicht der Parteien hinsichtlich der geschäftlichen Bedeutung und des Zwecks der ungültigen oder nichtigen Bestimmung so nahe wie möglich kommt.

DR. HESSE GMBH & CIE KG • Werningshof 14 • 33719 Bielefeld • Deutschland •  
Tel.: +49 521 33909-0 • Fax: +49 521 33909-69 • [info@drhesse.de](mailto:info@drhesse.de) • [www.drhesse.de](http://www.drhesse.de)